

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2024	Verkündet am 20. Februar 2024	Nr. 37
------	-------------------------------	--------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Fach „Politik-Arbeit-Wirtschaft“ im Zwei-Fächer Bachelorstudium an der Universität Bremen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 8 (Sozialwissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 31. Januar 2024 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. März 2023 (Brem.GBl. S. 305), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge (AT BPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils geltenden Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für das Fach „Politik-Arbeit-Wirtschaft“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudium vom 15. Mai 2019 (Brem.ABl. S. 608) wird wie folgt geändert:

1. In der gesamten Prüfungsordnung wird die Formulierung „in der jeweils gültigen Fassung“ berichtigt in „in der jeweils geltenden Fassung“.
2. In § 2 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) In Absatz 4 wird der Satzpunkt nach Satz 1 durch ein Komma ersetzt.
 - b) In Absatz 9 wird ein neuer Satz 2 wie folgt ans Ende gestellt:

„Weitere Lehrveranstaltungsarten können durch Entscheidungen des Rektorats spezifiziert werden.“
3. In § 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 wird nach dem Kürzel „AT BPO“ der Wortlaut „und der Ordnung der Universität Bremen zur Durchführung elektronischer Prüfungen (DigiPrüfO UB/Digitalprüfungsordnung) in der jeweils geltenden Fassung“ eingefügt.

- b) In Absatz 1 Satz 2 wird die Auflistung der weiteren Prüfungsformen in eine separate Anlage 3 verschoben, der Satz 2 wird infolgedessen redaktionell überarbeitet und lautet neu wie folgt:
- „Darüber hinaus können Prüfungen in den in Anlage 3 aufgeführten Formen erfolgen.“
- c) Der bisherige Absatz 4 entfällt, der nachfolgende Absatz wird zum neuen Absatz 4.
4. In der Auflistung der Anlagen werden folgende Änderungen vorgenommen:
- a) Beim dritten Spiegelstrich zu Anlage 3 wird der Klammerzusatz „(entfällt)“ gelöscht.
- b) Der vierte Spiegelstrich zu Anlage 4 wird ersatzlos gestrichen.
5. In Anlage 1 werden folgende Änderungen vorgenommen:
- a) Im Fließtext unterhalb der Anlagen-Überschrift wird in Satz 3 der Wortlaut „BPO Erziehungswissenschaft“ ersetzt durch die Formulierung „fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bereich ‚Erziehungswissenschaft‘“.
- b) Im Studienverlaufsplan in Spalte 7 wird die Kennziffer „Pol-Ar-Wi-FD1“ am Ende erweitert um den Buchstaben „a“ und lautet nun „Pol-Ar-Wi-FD1a“.
- c) In der Legende unterhalb des Studienverlaufsplans wird das Gleichheitszeichen ersetzt durch einen Doppelpunkt.
6. In Anlage 2 werden alle vier Legenden unterhalb der Tabellen redaktionell überarbeitet und sehen aus wie folgt:
- „K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)“.
7. In Anlage 2.1 wird die Prüfungsform der Bachelorarbeit in Spalte 6 der Tabelle mit „MP“ berichtigt.
8. In Anlage 2.3 werden in der Tabelle der Fachdidaktik folgende Änderungen bei dem Modul „Grundlagen der Didaktik des Lernbereichs ‚Politik-Arbeit-Wirtschaft‘“ vorgenommen:
- a) Die Kennziffer wird am Ende ergänzt um den Buchstaben „a“ und lautet nun „Pol-Ar-Wi-FD1a“.
- b) Die Prüfungsform ändert sich von „MP“ in „KP“.
- c) Die Anzahl der Studienleistungen ändert sich von „0“ in „1“.

9. In Anlage 3 wird die Angabe „- entfällt -“ gestrichen, die Anlage wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage 3: Weitere Prüfungsformen

- Exposé: Vorstufe zur Hausarbeit mit Angaben zu Fragestellung, Methode, Aufbau und Literaturgrundlage.“

10. Die Anlage 4 entfällt ersatzlos.

Artikel 2

(1) Diese Ordnung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2024 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2024/25 im Zwei-Fächer-Bachelorstudium ihr Studium im Studienfach „Politik-Arbeit-Wirtschaft“ an der Universität Bremen aufnehmen.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2024/25 ihr Studium aufgenommen haben, wechseln in die vorliegende Ordnung, wenn sie in dem geänderten Modul der Fachdidaktik (Pol-Ar-Wi-FD1 „Grundlagen der Didaktik des Lernbereichs ‚Politik-Arbeit-Wirtschaft‘“) das Prüfungsverfahren weder eröffnet noch abgeschlossen haben. Erbrachte Leistungen werden anerkannt.

Genehmigt, Bremen, den 6. Februar 2024

Die Rektorin
der Universität Bremen